

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
08.07.2015
- 3 Besetzung der Ombudsstelle der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 15/SVV/0602
Oberbürgermeister, Rechnungsprüfungsamt
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen
Vorlage: 15/SVV/0043
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 4.2 Sitzungskalender 2016
Vorlage: 15/SVV/0371
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.3 Satzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten (Kita
und Tagespflegestellen) in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Satzung)
Vorlage: 15/SVV/0374
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
 - 4.4 Änderung des Gesellschaftsgegenstandes und -vertrages der
Senioreneinrichtungen Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH
Vorlage: 15/SVV/0467
Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
 - 4.5 Gemeinsame Betreibergesellschaft Ernst von Bergmann Care gemeinnützige
GmbH der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH und der
Hoffbauer-Stiftung
Vorlage: 15/SVV/0441
Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
+Äa DIE LINKE
 - 4.6 Unterstützung der ehrenamtlich geleiteten Nachbarschafts- und
Begegnungshäuser
Vorlage: 15/SVV/0461
Fraktion DIE LINKE
 - 4.7 Hauptstadtgespräch
Vorlage: 15/SVV/0462
Fraktion DIE LINKE

- 4.8 Geschlechtergerechte Sprache
Vorlage: 15/SVV/0463
Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
- 4.9 Entwicklung des Cafés im Volkspark
Vorlage: 15/SVV/0464
Fraktion CDU/ANW, SPD
zur Erledigung
- 4.10 Städtische Unternehmen als integrative Vorbilder für die Willkommenskultur für Flüchtlinge
Vorlage: 15/SVV/0472
Fraktion SPD
zur Erledigung
- 4.11 Entwicklungsbereich Krampnitz - Durchsetzung des Grunderwerbs von Landesflächen
Vorlage: 15/SVV/0455
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Entwicklungsbereich Krampnitz - 9. Sachstandsbericht
Vorlage: 15/SVV/0587
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.2 Familientarife bei den Stadtwerken
Vorlage: 15/SVV/0454
Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 5.3 Erhalt des Seesportclubs am Park Babelsberg
Vorlage: 15/SVV/0499
Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung und Sport
- 5.4 Betreff: Haushaltsbegleitende Beschlüsse und Prüfaufträge zum Haushaltsplan 2015/2016
Prüfauftrag (P1) Bürgertreff im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld
Vorlage: 15/SVV/0603
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport
- 5.5 Berichterstattung der Kommission zum Umgang mit vertraulichen Sachverhalten
- 6 Verständigung zur Einwohnerfragestunde /Sitzung der StVV am 09.09.2015
- 7 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung**

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

zu 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.07.2015**

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 12 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Zur vorliegenden Tagesordnung schlägt der Oberbürgermeister folgende Erweiterungen vor:

- Zwischenbericht zum Thema Pfingstberg
- Sachstand zum Urteil des OVG – Schadenersatz für Feuerwehrbeamte.

Im Weiteren schlägt er vor, die Reihenfolge zu ändern und den Tagesordnungspunkt 4.5 vor dem Tagesordnungspunkt 4.4 zu behandeln.

Herr Schüler bittet darum, den Tagesordnungspunkt 4.1., Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen, DS: 15/SVV/0043, bis zur kommenden Hauptausschusssitzung zurückzustellen.

Herr Heuer beantragt, den Tagesordnungspunkt 4.11, Entwicklungsbereich Krampnitz - Durchsetzung des Grunderwerbs von Landesflächen, DS: 15/SVV/0455, ebenfalls zurückzustellen, da hierzu allen Fraktionen in den letzten Tagen eine umfassende rechtliche Stellungnahme der TG-Gesellschaft mit neuen Erkenntnissen zugegangen sei, für die er mehr Zeit benötige, um sie zu werten.

Frau Dr. Müller empfiehlt daraufhin, den Tagesordnungspunkt 5.1 ebenfalls zurückzustellen, da dieser mit dem Tagesordnungspunkt 4.11 im Zusammenhang stehe.

Frau Schulze beantragt zum Tagesordnungspunkt 4.5. Gemeinsame Betreibergesellschaft Ernst von Bergmann Care gemeinnützige GmbH der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH und der Hoffbauer-Stiftung, DS 15/SVV/0441, Rederecht für Frau Loebel, stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrates der Senioreneinrichtung und für Herrn Schulz, dem zuständigen Vertreter der Gewerkschaft Verdi.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der 21. Sitzung des Hauptausschusses vom 08.07.2015 gibt es keine Einwände; die Niederschrift wird mit Stimmenmehrheit, bei 5 Stimmenthaltungen, **bestätigt**.

zu 3 Besetzung der Ombudsstelle der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 15/SVV/0602

Oberbürgermeister, Rechnungsprüfungsamt

Herr Dr. Erdmann bringt die Vorlage ein. Anschließend stellt sich Herr Dr. Frank mit seiner Vita und seinen Referenzen persönlich vor.

Im Weiteren werden die Nachfragen von Frau Dr. Müller zu Unterschieden der Arbeit als Ombudsmann in privaten und öffentlichen Unternehmen und von Herrn Kirsch zum Ausschreibungsverfahren beantwortet.

Anschließend wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

Der Hauptausschuss beschließt:

- 1. Bestellung von Herrn Rechtsanwalt Dr. Rainer Frank zum Ombudsmann der Landeshauptstadt Potsdam als unabhängiger Ansprechpartner für die Aufnahme und Bearbeitung von Hinweisen zu Korruptionsverdachtsfällen sowie Abstimmungen und Schulungen mit der Antikorruptionsbeauftragten der Landeshauptstadt Potsdam.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Rainer Frank einen Vertrag zum Betrieb einer Ombudsstelle längstens bis zum 31.12.2018 bei einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit zum jeweiligen Jahresende frühestens zum 31.12.2016 zu schließen.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen

Vorlage: 15/SVV/0043

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt

zu 4.2 Sitzungskalender 2016

Vorlage: 15/SVV/0371

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Der Oberbürgermeister bringt die Vorlage ein, die anschließend zur Abstimmung gestellt wird:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Sitzungskalender 2016 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihrer Fraktionen und Ausschüsse sowie weiterer Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 4.3 **Satzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten (Kita und Tagespflegestellen) in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Satzung)**

Vorlage: 15/SVV/0374

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

Der Oberbürgermeister verweist auf die vom Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion vorliegende Empfehlung, der Beschlussvorlage mit Änderungen und Ergänzungen zuzustimmen. In dieses Votum seien nach seinem Wissen auch die von der Fraktion DIE LINKE beantragten Änderungen mit eingeflossen.

Herr Finken betont, dass einige Punkte nach wie vor nicht endgültig geklärt seien, wie z.B. die Entlastung der mittleren Einkommen, so dass die heutige Entscheidung nur ein erster Schritt sein könne.

Frau Dr. Müller merkt an, dass die Änderungsvorschläge der Fraktion DIE LINKE bisher nur bedingt in die Vorlage Eingang gefunden hätten und die Berücksichtigung von Bedarfsgemeinschaften sowie Pfändungen bisher unbeantwortet geblieben seien. Aus diesem Grund halte die Fraktion DIE LINKE ihren Änderungsantrag aufrecht und wolle ihn in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung stellen.

Weiterer Redebedarf besteht nicht, so dass der Oberbürgermeister die vom Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion empfohlenen Änderungen und Ergänzungen, die allen Anwesenden mit den Stellungnahmen der Fachausschüsse vorliegen, zur Abstimmung stellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	6

Anschließend wird die so geänderte Gesamtvorlage zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Satzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten (Kita und Tagespflegestellen) der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Satzung) mit Inkrafttreten zum ~~01.09.2015~~ **01.01.2016**.

Die Beitragsdeckelung ab einem Jahreseinkommen von mehr als 77.001 EUR wird mit Wirkung zum ~~01.09.2015~~ **01.01.2016** aufgehoben und auf nunmehr 149.001 EUR festgesetzt.

Die Beitragsfreiheitsgrenze wird erneut, nunmehr von 12.500,99 EUR auf

17.000,99 **22.000,99 EUR**, angehoben.

In den nächsten zwei Haushaltsjahren ist eine Wirkungsanalyse vorzunehmen und über eine Neufassung der Satzung zu entscheiden.

Im Rahmen der Wirkungsanalyse zur Satzung sollen folgende Grundsätze geprüft werden:

- **Aufhebung der Schlechterstellung von Kindern erwerbstätiger Eltern (Geringverdienende) gegenüber Kindern aus Bedarfsgemeinschaften.**
- **Erhebung der Beiträge auf der Grundlage des tatsächlich verfügbaren Einkommens, also des Jahresnettoeinkommens der Eltern. (Nichteinbeziehung der gesetzlich geregelten Abzüge)**

Im September 2017 soll die Wirkungsanalyse der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

In der Fortschreibung der langen Beitragsstabilität in der Landeshauptstadt Potsdam soll es bis mindestens 2020 keine Erhöhung von Kita-Beiträgen geben.

~~mit mehr als 3 Kindern ermäßigt sich der Beitrag um jeweils 10 % für jedes weitere Kind.~~

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	9

**zu 4.4 Änderung des Gesellschaftsgegenstandes und -vertrages der Senioreneinrichtungen Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH
Vorlage: 15/SVV/0467**

Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement

Die Vorlage wird ohne weiteren Redebedarf zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Änderung des Gesellschaftsgegenstandes und -vertrages sowie Umfirmierung der Senioreneinrichtungen Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH (zukünftig Ernst von Bergmann Sozial gemeinnützige GmbH) gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

**zu 4.5 Gemeinsame Betreibergesellschaft Ernst von Bergmann Care gemeinnützige GmbH der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH und der Hoffbauer-Stiftung
Vorlage: 15/SVV/0441**

Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
+Äa DIE LINKE

Eingangs werden die zu diesem Tagesordnungspunkt bestätigten Rederechte aufgerufen. Frau Loebel, stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrates, stellt die zahlreichen Fragen der Belegschaft vor und kritisiert die bislang fehlende Mitarbeiterversammlung zu diesem Thema. Herr Schulz, Mitarbeiter der Gewerkschaft Verdi, fordert zum Handeln im Sinne der Beschäftigten auf und dazu, sie nicht schlechter zu stellen als bisher. Er appelliert an die Mitglieder des Hauptausschusses dafür Sorge zu tragen, den Besitzstand der Beschäftigten auch zukünftig zu sichern.

Frau Schulze bringt den dazu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit folgendem Wortlaut ein:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Punkt 3 neu:

Für die bisherigen 26 Mitarbeiter/innen der Senioreneinrichtungen Ernst von Bergmann gGmbH (SE) wird neben den gesetzlichen Schutzbestimmungen gelten, dass die zuletzt bei dem bisherigen Arbeitgeber geltenden Arbeitsbedingungen als unbefristeter Besitzstand bezogen auf die Gesamtheit des bisherigen Arbeitsvertrages weiterhin gewährt werden. Der Betriebsrat der SE wird bei der Überführung der Mitarbeiter/innen einbezogen.

Der bisherige Punkt 3 wird neuer Punkt 4.

und bittet diesen in der Zeile 3 wie folgt zu ergänzen:

„... geltenden Arbeitsbedingungen als unbefristeter **dynamischer** Besitzstand...“.

Herr Grebner, Geschäftsführer der Klinikum Ernst von Bergmann GmbH, erläutert den bisherigen Werdegang der Verhandlungen und den Schritt der Neugründung. Der Übergang erfolge auf Grundlage des § 613 a BGB, allerdings mit einem statischen Besitzstand. Nach dem Übergang werden Verhandlungen zu einem Haustarifvertrag aufgenommen. Der vorliegende Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE könne übernommen werden; allerdings ohne den Zusatz der Dynamik.

Herr Hohn, der Vorstandsvorsitzende der Hoffbauer-Stiftung, wirbt für die Gründung einer gemeinsamen Betreibergesellschaft und für Vertrauen. Er betont, dass es nicht darum gehe, die Rechte der Mitarbeiter einzuschränken, sondern dafür zu sorgen, dass es sowohl ihnen als auch den zu betreuenden alten Menschen gut gehe. Er sei natürlich bereit, mit dem Betriebsrat Gespräche zu führen und sichert zu, einen gemeinsamen Termin zu finden.

Herr Linke beantragt, den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE bezüglich der Dynamik getrennt abzustimmen.

Herr Dr. Scharfenberg erklärt, dass es sich für keinen Mitarbeiter verschlechtern solle, aber auch eine Verbesserung möglich sein müsse.

Anschließend wird der Änderungsantrag zur Abstimmung gestellt und mit Stimmenmehrheit, bei wenigen Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen **angenommen**.

Die Ergänzung um das Wort „dynamisch“ wird mit 9 Nein-Stimmen, bei 5 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen **abgelehnt**.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

- 1.) Vorhaben zur Errichtung und Gründung einer gemeinsamer Betreibergesellschaft Ernst von Bergmann Care gGmbH der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH und der Hoffbauer-Stiftung
- 2.) Gründung der Ernst von Bergmann Care gemeinnützige GmbH durch die Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH mit einem Geschäftsanteil von 49 % und durch die Hoffbauer-Stiftung mit einem Geschäftsanteil von 51 %
- 3.) **Für die bisherigen 26 Mitarbeiter/innen der Senioreneinrichtungen Ernst von Bergmann gGmbH (SE) wird neben den gesetzlichen Schutzbestimmungen gelten, dass die zuletzt bei dem bisherigen Arbeitgeber geltenden Arbeitsbedingungen als unbefristeter Besitzstand bezogen auf die Gesamtheit des bisherigen Arbeitsvertrages weiterhin gewährt werden. Der Betriebsrat der SE wird bei der Überführung der Mitarbeiter/innen einbezogen.**
- 4.) Gesellschaftsvertrag der Ernst von Bergmann Care gemeinnützige GmbH gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	11
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	5

zu 4.6 Unterstützung der ehrenamtlich geleiteten Nachbarschafts- und Begegnungshäuser
Vorlage: 15/SVV/0461
Fraktion DIE LINKE

Herr Dr. Scharfenberg bringt die Vorlage ein und weist darauf hin, dass viele Bürgerhäuser von Ehrenamtlern aufrechterhalten werden, wie z. B. der Bürgertreff in der Waldstadt. Mit diesem Antrag sollen Möglichkeiten geprüft werden, diesen Zustand zu ändern, wobei es nicht um Aufwandsentschädigungen gehe.

Frau Dr. Magdowski verweist auf die Fortschreibung der Rahmenkonzeption und darauf, dass in dieser Förderperiode Bürgerhäuser z.B. in Form von anteiligen Kostenübernahmen für Miete und Betriebskosten gefördert werden, aber eben nicht alle. Sollte das System optimiert werden, benötige man mehr Geld.

Der Oberbürgermeister spricht sich für eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dieser Problematik aus und schlägt eine Berichterstattung in der Novembersitzung der Stadtverordnetenversammlung vor.

Anschließend wird diese Vorlage zur Abstimmung gestellt.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die ehrenamtlich geleiteten Nachbarschafts- und Begegnungshäuser in ihrer

Aufgabenerfüllung durch finanzielle Unterstützung des Ehrenamtes weiter gestärkt werden können.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im **November** 2015 dazu ein Vorschlag vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 4.7

Hauptstadtgespräch

Vorlage: 15/SVV/0462

Fraktion DIE LINKE

Herr Dr. Scharfenberg bringt die Vorlage ein und verweist darauf, dass es mit dem „Hauptstadtvertrag“ auch Gespräche gegeben habe, in denen sich die Landeshauptstadt Potsdam und das Land Brandenburg gemeinsam über Vorhaben und Probleme verständigten. Daran anlehnend solle es nun die „Hauptstadtgespräche“ geben.

Herr Heinzel fragt nach den beteiligten Personen und der Zielsetzung solcher Gespräche. Der Oberbürgermeister schließt daran an und bemängelt den fehlenden finanziellen Anreiz für die Stadt.

Herr Dr. Scharfenberg räumt ein, dass diese Gespräche nur ein schwacher Ersatz für den Hauptstadtvertrag seien, trotzdem könne sich die Stadt in einer anderen Form gegenüber dem Land gut aufstellen.

Da kein weiterer Redebedarf besteht wird die Vorlage anschließend zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass die inhaltlichen Schwerpunkte und Probleme der Entwicklung der Stadt Potsdam als Landeshauptstadt in einem jährlichen Hauptstadtgespräch mit Vertretern der Landesregierung gebündelt werden.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich gegenüber der Landesregierung für die Durchführung solcher Hauptstadtgespräche einzusetzen.

Der Hauptausschuss ist im September 2015 über den Stand der Bemühungen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **5**

Ablehnung: **8**

Stimmenthaltung: **4**

Damit empfiehlt der Hauptausschuss, den Antrag **abzulehnen**.

zu 4.8

Geschlechtergerechte Sprache

Vorlage: 15/SVV/0463

Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen

Herr Schubert bringt den Antrag ein und ändert den Termin der Berichterstattung auf Januar 2016.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion hat diesem Antrag ebenfalls zugestimmt; die von ihm empfohlenen Änderungen liegen den Ausschussmitgliedern mit den Stellungnahmen der Fachausschüsse vor. Die Streichung im 2. Absatz wird von Herrn Schubert übernommen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, geschlechtergerechte Sprache in allen Geschäftsbereichen der Verwaltung, insbesondere in Publikationen nach außen (Formulare, Briefe, Broschüren, Internet), weiter zu fördern.

Dazu soll u.a. bei der nächsten turnusgemäßen Überarbeitung von Antragsformularen geschlechtergerechte Sprache verbindlich genutzt werden, sollen in Verantwortung der Geschäftsbereiche die Standardbriefvorlagen daraufhin überarbeitet werden und die Sensibilisierung für gerechte Sprache erhöht werden.

Den Stadtverordneten ist am **27.01.2016** über den aktuellen Stand und weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 4.9 Entwicklung des Cafés im Volkspark

Vorlage: 15/SVV/0464

Fraktion CDU/ANW, SPD

zur Erledigung

Herr Finken bringt den Antrag ein, der anschließend zur Abstimmung gestellt wird:

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Entwicklungsträger Bornstedter Feld darauf hinzuwirken, dass für das Café im Volkspark ein erweitertes Nutzungskonzept entwickelt wird und entsprechende Umbaumaßnahmen finanziell eingeplant werden. Zielsetzung sollte es sein, das Café attraktiver zu gestalten, indem die Versorgung des Außenbereichs (Wasserspielplatz, Terrasse) vor allem in den Sommermonaten sichergestellt werden kann und andererseits auch der Innenbereich gleichzeitig ganzjährig gastronomisch und/oder als Treffpunkt zu nutzen ist. Das Konzept ist bei der Neuverpachtung/Verlängerung des bestehenden Vertrages zugrunde zu legen.

Dem Hauptausschuss ist im 4. Quartal zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	5

zu 4.10 Städtische Unternehmen als integrative Vorbilder für die Willkommenskultur für Flüchtlinge

Vorlage: 15/SVV/0472

Fraktion SPD
zur Erledigung

Frau Müller-Preinesberger verweist auf eine diesbezüglich stattfindende Auftaktveranstaltung am kommenden Montag und plädiert dafür, neben vielen anderen Beteiligten auch städtische Unternehmen in die Thematik einzubeziehen.

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich, als Gesellschaftervertreter der städtischen Unternehmen dafür einzusetzen, dass sie eine integrative Vorbildwirkung für Potsdam einnehmen. Dazu sollen insbesondere verbindlich Praktikumsplätze für Flüchtlinge angeboten werden, die erste Sprachkurse abgeschlossen haben und berufsbezogene Sprachkurse besuchen. Unkomplizierte, niedrigschwellige praktische Hilfen sollen darüber hinaus überlegt werden.

Über das Engagement der Unternehmen, vorhandene Praxis und neue Ideen für eine Willkommenskultur für Flüchtlinge in Potsdam soll im Hauptausschuss im September 2015 berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 4.11 Entwicklungsbereich Krampnitz - Durchsetzung des Grunderwerbs von Landesflächen

Vorlage: 15/SVV/0455

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

zurückgestellt

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Entwicklungsbereich Krampnitz - 9. Sachstandsbericht

Vorlage: 15/SVV/0587

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

zurückgestellt

zu 5.2 Familientarife bei den Stadtwerken

Vorlage: 15/SVV/0454

Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.3 Erhalt des Seesportclubs am Park Babelsberg
Vorlage: 15/SVV/0499

Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung und Sport

Der Oberbürgermeister merkt an, dass mittlerweile Gespräche stattgefunden hätten, um einen Weg zu finden, dieses Problem zu lösen. Allerdings gebe es hierzu eine sehr unterschiedliche Interessenslage, so dass die Gespräche mit den Beteiligten fortzusetzen seien, um bis Ende des Jahres ein Ergebnis vorlegen zu können. Gegen seinen Vorschlag, im November einen Zwischenbericht zu geben, erhebt sich kein Widerspruch.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.4 Betreff: Haushaltsbegleitende Beschlüsse und Prüfaufträge zum Haushaltsplan 2015/2016
Prüfauftrag (P1) Bürgertreff im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld
Vorlage: 15/SVV/0603

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.5 Berichterstattung der Kommission zum Umgang mit vertraulichen Sachverhalten

Der Oberbürgermeister verweist auf den in der Hauptausschusssitzung am 08. Juli 2015 dargestellten Ablauf und bittet Herrn Dr. Erdmann und Frau Krusemark um ihre Stellungnahme.

Nachdem Herr Dr. Erdmann den Verlauf nochmals darstellt, erläutert Frau Krusemark das Ergebnis der rechtlichen Prüfung:

So seien im Zuge dessen mehrere Fragestellungen geprüft worden; Ausgangspunkt die, ob Tonbandaufzeichnungen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefertigt werden dürfen. Ergebnis: ja, nach § 42 BbgKVerf dürfen Tonbandschnitte zur Erleichterung der Niederschrift gefertigt werden – eine Beschränkung auf nur öffentliche Teile der Sitzung gebe es nicht. Eindeutig geregelt sei der Zweck der Tonbandmitschnitte, nämlich zur Ausfertigung der Niederschrift, die unterschrieben sowie bestätigt werde und eine Urkunde darstelle.

Im vorliegenden Fall wurde zwar keine Niederschrift, sondern eine Mitschrift gefertigt und sich des Tonbands als Hilfsmittel bedient. Dafür, dass dies verboten sei, wurde kein rechtlicher Hinweis gefunden, die Stadt sei aber noch in enger Abstimmung mit der Landesdatenschutzbeauftragten. Bezüglich der Nichtöffentlichkeit sei festzustellen, dass es den Grundsatz der Öffentlichkeit gibt und die Nichtöffentlichkeit die Ausnahme ist damit der Bürger darüber Kenntnis erhalte. Nichtöffentlichkeit sei nur dann zulässig, wenn überwiegende Interessen des öffentlichen Wohls oder Interessen Dritter geschützt werden müssen und das war hier der Fall – die Interessen der Pro Potsdam waren zu schützen. Sofern der Betroffene in die Veröffentlichung einwilligt, sind Interessen Dritter mit einer öffentlichen Behandlung bzw. Veröffentlichung nicht verletzt.

Die Frage, inwieweit der Datenschutz verletzt wurde, ist insofern zu beantworten als das dieser die informelle Selbstbestimmung umfasse und damit Daten wie Namen, Anschriften und familiäre Belange umfasse. Soweit es sich um Stadtverordnete handele, erklären diese mit der Wahl ihre Zustimmung zur

Weitergabe.

Das gesprochene Wort sei ebenfalls nicht geschützt, da es sich nicht um die Privat- oder Intimsphäre des Stadtverordneten handelte.

Im Gegensatz zu Gremiensitzungen seien allerdings Aufsichtsratssitzungen streng geheim. Werde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung aus Aufsichtsratssitzungen geplaudert, bestehe der Verdacht einer Straftat, wobei diese nicht durch den Oberbürgermeister, sondern nur durch den Geschäftsführer zur Anzeige gebracht werden kann.

Der Oberbürgermeister schließt daran an, dass juristisch an diesem Vorgang nichts zu beanstanden sei. Trotzdem sollte jeder davon ausgehen, dass keine Informationen aus dem nicht öffentlichen Teil herausgehen. Er bedauere diesen Vorgang; zumindest der Ältestenrat hätte informiert werden müssen – vielleicht sogar die Stadtverordnetenversammlung. Deshalb sollte sich im Nachgang darüber verständigen werden, wie zukünftig mit diesen Dingen umzugehen sei.

Herr Linke betont, dass seiner Meinung nach die Weitergabe der Mitschrift einen Rechtsbruch darstelle und eine Verletzung der Rechte der Stadtverordneten; was nicht öffentlich ist, müsse auch nicht öffentlich bleiben.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass es einen derartigen Fall noch nicht gegeben habe und sich nun überlegt werden müsse, wie dieses Loch zu schließen sei. Er meine, der Vorgang hätte frühzeitiger aufgeklärt werden können; das Verfahren sei sehr umständlich gewesen.

Herr Schüler plädiert dafür, das Problem unkompliziert zu lösen und zukünftig auf Tonbandmitschnitte im nicht öffentlichen Teil zu verzichten. Dem schließt sich Herr Schubert an und fragt nach dem Stand der staatsanwaltlichen Ermittlungen.

Herr Kolesnyk verweist auf den zu wahrenen Schutz von Dritten und die häufige Veröffentlichung vollständiger nicht öffentlicher Vorgänge im Nachgang von Gremiensitzungen. Hier sollten sich alle Beteiligten die Gründe der Nichtöffentlichkeit stärker vor Augen führen.

Der Oberbürgermeister stellt abschließend fest, dass auch die Landesdatenschutzbeauftragte und die Kommunalaufsicht um eine Stellungnahme gebeten haben. Über die Reaktion darauf werde er den Hauptausschuss dann informieren. Bis dahin sollte mit einer eventuellen Änderung der Geschäftsordnung gewartet werden.

zu 6 **Verständigung zur Einwohnerfragestunde /Sitzung der StVV am 09.09.2015**

Die für die Einwohnerfragestunde eingereichten Fragen liegen den Mitgliedern des Hauptausschusses schriftlich vor. Herr Kümmel schlägt dem Hauptausschuss die Beantwortung der Fragen 1, 2, 5, 7, 8, 9, 10,11, 12, 14, 15, 16 (teilweise), 17, 18 und 19 durch die verantwortlichen Geschäftsbereiche und Frage 16 durch die Fraktionen vor.

Die Fragen 3, 4, 6, 13 sollen nicht beantwortet werden, da sie nicht den Voraussetzungen der Richtlinie zur Regelung der Einwohnerfragestunde bzw. einer Beantwortung in einer öffentlichen Sitzung entsprechen.

Herr Schüler bittet, die Frage 4 in die Beantwortung mit aufzunehmen und die Anzahl der beantworteten bzw. zurückgewiesenen Fragen zu benennen. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Sachstand zum Urteil des Oberverwaltungsgerichts – Schadenersatz für Feuerwehrbeamte

Frau Krusemark informiert, dass die Landeshauptstadt Potsdam das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg, mit dem die Stadt auf Zahlung von Schadenersatz an Bedienstete der Feuerwehr verurteilt wurde, prüfen lasse. Gegen dieses Urteil sei keine Revision zugelassen, so dass die Stadt bereits eine Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt habe.

Grund für die veranlasste Prüfung sei zum einen, dass die Zahlung von Schadenersatz ein schuldhaftes Handeln voraussetze. Da die Stadt auf Grundlage einer Landesvorschrift gehandelt hat, kommt ein schuldhaftes Handeln dann in Betracht, wenn diese Vorschrift eu-rechtswidrig ist. Diese Frage ist auch Streitgegenstand. So ist die Vereinbarkeit dieser Landesvorschrift mit dem eu-Recht zu prüfen. Hierzu gibt es unterschiedliche erstinstanzliche Entscheidungen und das OVG hat darüber hinaus noch eine andere Begründung gegeben, als die Gerichte in erster Instanz. Es gehe also nicht darum, den Bediensteten Geld vorzuenthalten, sondern Klarheit in dieser Angelegenheit zu erlangen. Die eventuell benötigten Mittel seien im Haushalt bereits als Rückstellung eingestellt.

Zwischenstand Pflingstberg

Herr Goetzmann verweist auf den vom Oberbürgermeister in dieser Sache unterbreiteten Vorschlag, mit dem eine rechtliche Auseinandersetzung vermieden werden könne. Dafür werde jedoch der private Anteil an der Parkanlage reduziert. Dieser Vorschlag war damit verbunden, die Arbeitsgruppe noch einmal einzuberufen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Die Arbeitsgruppe habe mittlerweile getagt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Vorschlag mit Modifizierungen durchaus konsensfähig sei. Eine weitere Variante sei seitens der potenziellen Nutzer vorgestellt worden, mit der diese ihr Engagement bei der Sanierung zurückfahren und die Stadt diese übernehme werde.

Beide Vorschläge lassen sich aber nur bewerten, wenn die Investitions- und Folgekosten verlässlich kalkuliert wurden; ein Ergebnis könnte in 2 – 3 Wochen vorliegen.

Im Ergebnis wird Einigkeit darüber erzielt, dass Herr Goetzmann in der Hauptausschusssitzung am 07. Oktober 2015 die Varianten vorstellen wird.

Bauvorhaben Klipp – Beantwortung der noch offenen Fragen der Fraktionen

Die Beantwortung der Fragen 12 – 14 wird sich aus organisatorischen und personellen Gründen verzögern, so Herr Beck. Die Beantwortung wird bis zur Hauptausschusssitzung am 09.12.2015 nachgeholt.